



Landgericht Dortmund

Pressemitteilung

Klarstellung der Formulierung in der Mediengruppe 7 für das Akkreditierungsverfahren in Sachen Sergej W.

Der Vorsitzende der 39. Strafkammer (Schwurgericht) hat mit Verfügung vom heutigen Tage die Sitzungspolizeiliche Anordnung vom 10.11.2017 in IV. 6 c) (7) wie folgt klar gestellt:

„(7) Gruppe 7:

Tageszeitungen mit Verlagshauptsitz oder eigenständiger Redaktion in Dortmund oder Lokalteil für Dortmund: 2 Plätze“

Im Übrigen ist die Sitzungspolizeiliche Anordnung unverändert geblieben.

Aktenzeichen LG Dortmund: 39 Ks 15/17

Dortmund, den 16.11.2017

Dr. Thomas Jungkamp

Pressedezernent

Dr. Thomas Jungkamp
Pressedezernent
Telefon: 0231 926-10 104
Mobil. 0175-6105226
Telefax: 0231 926-10 100
pressestelle@lg-dortmund.nrw.de